

2023/0163/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: CDU-Fraktion



Antrag der CDU-Fraktion: Resolution des Stadtrates Homburg: „Kommunale Haushalte im Saarland vor dem Kollaps – Bund und Land müssen handeln“

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der CDU-Fraktion (öffentlich)

CDU-Fraktion Homburg | Paracelsusstraße 30 | 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, den 20.03.2023

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 30. März 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 30. März 2023 um folgenden Punkt zu ergänzen:

- **Resolution des Stadtrates Homburg: „Kommunale Haushalte im Saarland vor dem Kollaps – Bund und Land müssen handeln“**

Mit freundlichen Grüßen



Michael Rippel
(Fraktionsvorsitzender)

Der Stadtrat Homburg möge folgende Resolution beschließen:

Resolution des Stadtrates Homburg: „Kommunale Haushalte im Saarland vor dem Kollaps – Bund und Land müssen handeln“

Die saarländischen Landkreise, Städte und Gemeinden befinden sich in einer noch nie dagewesenen schwierigen finanziellen Lage. Die seit Jahren angespannte Finanzlage wird durch die von Pandemie und Katastrophen ausgelösten Anforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst und den Katastrophenschutz sowie durch die aktuelle Versorgungs- und heraufziehende Wirtschaftskrise massiv verschärft. In 2023 steigen im Saarland die Kreisumlagen aller Landkreise von 677,4 Millionen Euro um mehr als 126 Millionen Euro auf 804 Millionen Euro, ein Anstieg um rund 20 Prozent.

Während Bund und Land ihre Erfordernisse über zusätzliche Schulden finanzieren, sind die Kreise gesetzlich zum Haushaltsausgleich über die Umlage gezwungen und die Gemeinden müssen den Saarlandpakt und die Schuldenbremse einhalten. Damit werden nicht nur alle Sparbemühungen vor Ort zunichtegemacht, dieses Geld fehlt in unseren Dörfern und Gemeinden für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und damit dort, wo die Menschen ihre Lebenswirklichkeit unmittelbar wahrnehmen. Das seit Jahrzehnten im Saarland unterfinanzierte System der kommunalen Daseinsvorsorge kann weitere Belastungen nicht mehr verkraften, es steht vor dem Kollaps.

Die seit Jahren zu konstatierende stetige Verschärfung der kommunalen Haushaltsnotlage im Saarland und die nunmehr drastischen Erhöhungen der Kreisumlage haben vielfältige Ursachen, sind aber im Wesentlichen der Bundes- und Landespolitik geschuldet. Bund und Land beschließen Gesetze (zum Beispiel Wohngeldreform, Betreuungsrecht, Bürgergeld, Eingliederungshilfe, Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen, das Deutschlandticket im ÖPNV, G9 an Gymnasien), zu deren Umsetzung die Kreise gesetzlich verpflichtet sind.

Zum anderen leiden die saarländischen Kommunen an einer strukturell bedingten Finanzschwäche. Die Kommunen erhalten 15 Prozent der Steuern, müssen aber 25 Prozent der Aufgaben erledigen. Das Finanzierungssaldo der saarländischen Landkreise pro Kopf ist mit -79,24 Euro das zweitschlechteste nach Hessen. Die Finanzausstattung ist nicht ausreichend, um alle der kommunalen Ebene übertragenen Aufgaben angemessen zu erledigen. Die Landkreise verfügen über keine eigene Steuereinnahme und sind auf die Umlage angewiesen. Die geringe Einnahme- und Steuerkraft der saarländischen Kommunen wird durch die ungelöste Frage nach einer Altschuldenregelung verschärft.

Während die Umlage um 126 Millionen steigt, erhöhen sich die Steuereinnahmen des kommunalen Finanzausgleichs nur um 95 Millionen Euro. Letztlich führt diese Entwicklung die Gemeinden wieder zurück in die Spirale der Kassenkreditfinanzierung, die dafür nicht gedacht ist.

Es ist nicht mehr kurz vor, sondern bereits kurz nach zwölf! Die kommunalen Haushalte stehen vor dem Kollaps. Wenn nicht gehandelt wird, folgen in den kommenden Jahren u.a. weiter steigende Kreisumlagen und ein Verfall der kommunalen Infrastruktur wegen fehlender Investitionskraft.

Unsere Forderungen lauten daher:

1) Forderung nach strukturell besserer Finanzausstattung:

1. Der derzeitige **Kommunale Finanzausgleich** muss schnellstmöglich überarbeitet werden – horizontal und vertikal!

Wir begrüßen, dass die Landesregierung im Prozess der Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs zugesagt hat, die kommunale Familie, auch was die Auswahl der Gutachter sowie die Formulierung des Gutachterauftrages angeht, von Beginn an auf Augenhöhe einzubinden. Dabei muss im Mittelpunkt der Begutachtung stehen, ob die saarländischen Landkreise, Städte und Gemeinden eine ihren vielfältigen und ständig wachsenden Aufgaben angemessene Finanzausstattung durch das Land erhalten und gegebenenfalls in welchem Umfang eine unzureichende Finanzierung besteht. In diesem Fall ist unmittelbar die Verbundquote anzupassen. Es wird erwartet, dass dieser Prozess nunmehr zeitnah angegangen wird, damit noch vor der Sommerpause 2023 das Gutachten in Auftrag gegeben werden kann.

2. Im Zuge der bündischen Solidarität bzw. der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse muss der Bund eine endgültige Lösung für die **Altschuldenfrage der Kommunen** herbeiführen. Wir appellieren an alle Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene den Weg für eine entsprechende Lösung freizumachen.

3. Das Konnexitätsprinzip bzw. das Prinzip „**Wer bestellt, muss auch bezahlen**“ muss bei der Umsetzung aller programmatischer Vorhaben des Landes und des Bundes zwingend eingehalten werden, sodass die Vorhaben ohne zusätzliche Finanzierung durch die kommunale Ebene umzusetzen sind. Soweit dies bei Gesetzesvorhaben des Bundes nicht sichergestellt ist, hat das Land diese im Bundesrat konsequent abzulehnen.

4. Da die fehlende kommunale Finanzkraft auch durch die unzureichende Finanzkraft des Saarlandes negativ beeinflusst wird, ist der Bund dringend aufgerufen, die Verteilung der Umsatzsteuer zu reformieren hin zu mehr Gerechtigkeit im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die Umsatzsteuer darf nicht mehr ausschließlich nach Wirtschaftskraft, wodurch die Schere zwischen armen und reichen Ländern immer größer wird, verteilt werden, auch die Zahl der Einwohner sollte als mind. Gleichwertiges Kriterium bei der Verteilung herangezogen werden.

2) Forderung nach direkten Hilfen von der Bundes- und Landesregierung:

1. **Weiterleitung der Flüchtlingsmittel des Bundes und Finanzierung von Dependancen** zur Unterbringung durch das Land.

2. **Komplette Übernahme** der durch die **Unterbringung der Flüchtlinge verursachten Sachkosten** sowie der durch die **Betreuung von Flüchtlingen anfallenden Personalkosten** der Kommunen **durch den Bund**.

3. **Vollumfängliche Übernahme der Kosten für das 49-Euro-Ticket** durch Bund und Land sowie Verstetigung und inflationsgerechte Anpassung der Regionalisierungsmittel im ÖPNV durch den Bund.

4. **Weiterleitung der Mittel des Digitalpaktes** zur Umsetzung der Digitalisierung an Schulen.

5. Stärkere **finanzielle Unterstützung** bei der **Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung** (Online-Zugangs-Gesetz).

6. Deutlich **stärkere Steuerung des Informations- und Kommunikationsprozesses im Bereich des Digitalisierungsprozesses** der kommunalen Verwaltungen.

3) Forderung nach kommunalen Investitionshilfen durch das Land:

1. Erwartung, dass der aus dem Transformationsfonds Strukturwandel im Saarland für die Ertüchtigung der kommunalen Infrastruktur in energetischer Hinsicht vorgesehene Anteil von 100 Mio. Euro durch Zuschussprogramme und weitere Eigenmittel des Landes flankiert wird, um den kommunalen Eigenanteil bei der Sanierung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur auf max. 20 % zu begrenzen.
2. Umsetzung eines **grundständigen zentralen Schulbauprogramms** in Händen des fachlich zuständigen Ministeriums für Bildung und Kultur, wo Zuschüsse zu allen Investitionsmaßnahmen gebündelt werden.
3. Vollständige Übernahme aller entstehenden **Mehrkosten im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz** für Grundschul Kinder durch Bund und Land.

Begründung:

Bereits im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2023 in der Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember 2022 wurde intensiv das Problem der mangelnden finanziellen Spielräume der Stadt Homburg sowie der Städte und Gemeinden im Saarland im Allgemeinen erörtert. Die Höhe der Kreisumlage und insbesondere die Erhöhung für das Jahr 2023 stellen hierbei einen wesentlichen Aspekt dar. Auf die Stadt Homburg entfällt in Jahr 2023 eine Kreisumlage an den Saarpfalz-Kreis in Höhe von 32,6 Mio. Euro, was einem Anstieg um 3,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Demgegenüber stehen voraussichtlich Gewerbesteuererinnahmen von 21 Mio. Euro und Grundsteuererinnahmen in Höhe von ca. 10 Mio. Euro, welche sodann nicht mal mehr die Höhe der Kreisumlage kompensieren können.

Eine weitere immense finanzielle Herausforderung besteht in der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder, der durch das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes ab dem Jahr 2026 entstehen wird. Erste Berechnungen der Stadtverwaltung ergaben, dass es eines Investitionsvolumens in Höhe von über 30 Mio. Euro bedarf, um diese Vorgaben umsetzen zu können. Aus diesem Grund hat die CDU-Fraktion in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses die Verwaltung darum gebeten, in einer der nächsten Sitzungen über das Konzept zur Erweiterung der Grundschulen zu unterrichten.

Des Weiteren besteht bei den Städten und Gemeinden, sowohl im Saarland als auch im gesamten Bundesgebiet, große Sorge, dass der Bund seinen finanziellen Zusagen gegenüber den Kommunen nicht in ausreichendem Maße nachkommt. Das Verhandlungsergebnis von Bund und Ländern vom November 2022, mit dem eine Zusatzfinanzierung des Bundes in Höhe von 2,75 Mrd. Euro für das Jahr 2023 vereinbart wurde, wird schon jetzt absehbar nicht ausreichen. Auch wurden im Rahmen des Flüchtlingsgipfels unter der Leitung der Bundesinnenministerin im vergangenen Februar keine finanziellen Zusagen getroffen, eine Entscheidung wurde vertagt. Die Kommunen benötigen jedoch eine belastbare Zusage des Bundes, dass ihnen die tatsächlich entstehenden Kosten vollständig erstattet werden.